



TEAMWORK MAKES THE DREAM WORK

1. HLV-Team-10-Kampf

Anmeldeformular

Teamname (für den Wettkampf):

Firma/Verein:

Name und Kontaktdaten des Teamkapitäns:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich versichere, dass alle Teammitglieder, die am Wettkampf teilnehmen, persönlich (siehe Kasten unten) unterschrieben haben. Alle Teammitglieder sind mindestens 18 Jahre alt.

Ort, Datum

Unterschrift Teamkapitän

Ggf. abweichende Rechnungsadresse:

Firma/Verein: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Teammitglieder:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen inklusive der dort enthaltenen Haftungsbegrenzungen einverstanden und stimme diesen zu (ohne Unterschrift ist eine Teilnahme nicht möglich):

1. Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

2. Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

3. Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

4. Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

5. Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____



Teilnahmebedingungen 1.HLV-Team-10-Kampf in Frankfurt am 18.05.2019

§ 1 Vertragliche Vereinbarungen/Anmeldung

- 1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich Teilnehmer genannt) und dem Veranstalter des „1. HLV-Team-10-Kampfs“ (nachfolgend einheitlich „Event“ oder „Veranstaltung“ genannt). Der Veranstalter ist der Hessische Leichtathletik-Verband e.V., vertreten durch den Vorstand im Sinne § 26 BGB, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Tel: +49 069-6789 211, Email: info@hlv.de, Vereinsregisternummer 4203, Amtsgericht Frankfurt am Main
- 2) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung kann ausschließlich auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Die Teilnahmeberechtigung besteht erst dann, wenn die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr abzugs- und spendefrei durch Gutschrift auf dem Konto des Veranstalters erfolgt ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind Ersatzansprüche, die über die Rückzahlung der Anmeldegebühr hinausgehen, ausgeschlossen.
- 3) Erfolgt die Anmeldung eines Teams nicht durch alle Mitglieder des Teams einzeln, sondern durch einen oder mehrere Teammitglieder, erklären diese jedenfalls spätestens mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung konkludent ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen.

§ 2 Organisation/Herausnahme aus der Veranstaltung

- 1) Der Teilnehmer hat die Bedingungen des Veranstalters gemäß Teilnahmebedingungen, Ausschreibung gemäß Internet, sowie die an der Eventbesprechung (Wettkampfbesprechung) bekannt gegebenen Bestimmungen einzuhalten. Die Teilnahme an der Eventbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2) Der Veranstalter behält sich vor einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser a) bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, b) er einer sportrechtlichen Sperre durch einen Sportverband, Schiedsgericht oder Gericht unterliegt, c) der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer einen Verstoß gegen Dopingbestimmungen entsprechend dem WADA Code (World Anti Doping Code), NADA Code (Nationale Anti Doping Agentur) oder den Dopingbestimmungen eines Sportfachverbandes oder vergleichbar begangen hat oder d) bspw. den Anweisungen von Offiziellen der Veranstaltungen nicht Folge leistet oder die gemäß § 2 Abs. 1 dieser Teilnahmebedingung gemachten Vorgaben nicht eingehalten werden, kann dies zu einer Herausnahme/Disqualifikation des Teilnehmers aus der Veranstaltung führen. Insbesondere bei Zuwiderhandlungen, durch die der ordnungsgemäße Verlauf der Veranstaltung gestört oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Dritter gefährdet werden können, ist der Veranstalter zum jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation berechtigt.
- 3) Die Veranstaltungsunterlagen werden ausschließlich gegen Vorlage eines Personalausweises/Reisepasses oder eines vergleichbaren Identifikationsnachweises herausgegeben.
- 4) Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

§ 3 Teilnehmerisiken/Gesundheits- und Fitnesszustand

- 1) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung potenziell gefährlich ist. Die Veranstaltung ist ein Wettkampf. Der Teilnehmer übernimmt sämtliche insoweit bestehenden Gefahren im Hinblick auf eine eventuelle Verletzung oder Tod; dies gilt nicht im Hinblick auf eine Haftung des Veranstalters gemäß § 4 Absatz 2.
- 2) Der Teilnehmer hat die Pflicht sich mit den Disziplinen vertraut zu machen.
- 3) Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung resultieren und hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für sämtliche Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.
- 4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen jeden Teilnehmer von einem Start abzuhalten, einschließlich der Herausnahme während der Veranstaltung so dies erforderlich ist, wenn der Teilnehmer den Anschein erweckt, nicht ausreichend fit für das Event zu sein.
- 5) Ferner sind die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste berechtigt, bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen dem Teilnehmer zu seinem Schutz die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind in der Anmeldegebühr nicht enthalten und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet.
- 6) Der Teilnehmer bestätigt und versichert, dass er körperlich fit ist und ausreichend trainiert hat, um die Veranstaltung, an der teilnimmt, zu beenden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er/sie jegliche Vorkehrungen zu treffen hat, um ernsthafte Verletzungen zu vermeiden und wird Sportkleidung zu jedem Zeitpunkt während der Teilnahme an der Veranstaltung tragen. Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Gegenstände und Wettkampfausrüstung und deren Zustand allein verantwortlich.

§ 4 Änderung und Absage der Veranstaltung/Haftungsbegrenzung

- 1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen die Veranstaltung aus unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Gründen, die nicht in seinem zumutbaren Einflussbereich liegen, zu verschieben, abzusagen oder zu modifizieren; unter anderem dann, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Wettkampftag unsicher sind. In diesem Fall wird der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich informieren. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die nicht im zumutbaren Einflussbereich des Veranstalters liegen (beispielsweise widrige Wetterbedingungen, höhere Gewalt, behördliche Anordnung, Terrorismus, etc.) verschoben, verändert oder abgesagt werden müssen, haftet der Veranstalter nicht für jegliche Unannehmlichkeit, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die der Teilnehmer deswegen erleidet. Im Falle einer Absage in diesem Sinne findet nur eine teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters statt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser Aufwand geringer war.
- 2) Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Fall der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch für alle Angestellten, Vertreter und Hilfspersonen sowie Dritter, deren sich der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung bedient.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Rücktritt/Absage der Teilnahme/Übertragbarkeit

- 1) Erklärt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung seinen Rücktritt oder nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teil, verbleibt es bei seiner Pflicht zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr, es besteht folglich kein Anspruch auf Rückzahlung. Es gelten folgende Stornobedingungen des Veranstalters. Stornierung bis 2 Monate vor dem Wettkampf – 18. März 2019: 50% Rückerstattung der Startgebühr bis 1 Monat vor dem Wettkampf – 18. April 2019: 25% Rückerstattung der Startgebühr innerhalb 1 Monat vor dem Wettkampf – ab dem 19. April 2019: keine Rückerstattung
- Dem Teilnehmer bleibt jedoch jeweils der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- 2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und der Startplatz nur per Mail an Team-10-Kampf@hlv.de übertragbar. Eine Ummeldung innerhalb des Teams ist bis 5 Tage vor dem Event kostenfrei möglich, danach fällt für jede weitere Änderung eine Servicegebühr von € 4,00,- an.

§ 6 Bild- und Tonrechte

Der Veranstalter beabsichtigt Bild und Tonaufnahmen von den Teilnehmern an der Veranstaltung u. a. zu Werbezwecken zu verwenden. Daher überträgt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung die Erlaubnis und das Recht an den Veranstalter Aufnahmen von seiner Stimme, seiner Person und sein Bildnis in jeder Form, einschließlich aber nicht ausschließlich als Fotoaufnahmen, Videoaufnahmen, CDs, DVDs, Broadcast, Podcast, Webcast, Aufnahmen, Spielfilm, Werbeanzeige, Teletext, Werbung sowie derzeit unbekannt Medien ohne Anspruch auf Vergütung für jeglichen Zweck auch für Werbezwecke uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen.

§ 7 Datenerhebung, Nutzung und Speicherung

- 1) Der Veranstalter nutzt und speichert die bei vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung (zum Beispiel zur Zahlungsabwicklung, E-Mailing etc.) und für Folgeveranstaltungen, die er veranstaltet oder betreut. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Nutzung seiner Daten zu diesem Zweck ein.
- 2) Es werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Leistungen) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie bspw. Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck eingewilligt.
- 3) Der Teilnehmer hat das Recht auf Einsichtnahme in seine gespeicherten personenbezogenen Daten, diese zu kontrollieren, auf Berichtigung wenn erforderlich und auf Löschung. Hierzu reicht der Versand einer E-Mail an obige Adresse. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn der Veranstalter aus rechtlichen Gründen zur Speicherung verpflichtet ist oder dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

§ 8 Sonstiges

- 1) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort der Veranstaltung. Als Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main vereinbart.
- 3) Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder unwirksam oder nichtig werden, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und rechtmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung möglichst am Nächsten kommt.
- 4) Der Teilnehmer bestätigt, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen hat und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Mit Durchführung der Anmeldung auf der Internetseite werden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt.

HLV-Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel: 069-6789 212, Fax: 069-6789 222
info@hlv.de, www.hlv.de

Präsidentin:
Anja Wolf-Blanke
Vereinsregister 4203, Amtsgericht Frankfurt a. M.
UST-IdNr. DE 114233814